

Kunde / Interessent: _____

Risikoabsicherung

Haftungsrisiken

Haftungsrisiken bergen immer ein enormes Schadenpotential. Sie sind daher vorrangig und umfassend abzusichern. Bei bestehendem Privathaftpflichtschutz scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Privathaftpflicht-Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Die Absicherung weiterer Haftungsrisiken (z.B. bei Tierhaltern) sollte besprochen werden (wer trägt und versichert welches Risiko?).

Übernahme Krankheitskosten

Durch eine Scheidung ergibt sich unter Umständen Änderungs- und Beratungsbedarf, z. B. in Bezug auf Beihilfavorschriften, der Mitversicherung von Kindern und des bisherigen Ehepartners.

Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle

Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob und inwieweit das Einkommen des ehemaligen Partners bei der Ermittlung des eigenen Versorgungsbedarfs einbezogen wurde. Künftige Unterhaltsansprüche /-zahlungen sind zu berücksichtigen. Eine Veränderung bestehender Ansprüche (z.B. auf Erwerbsminderungsrente und/oder im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung) durch den Versorgungsausgleich ist zu bedenken. Bei Änderungen sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine solche eingerichtet werden.

Pflegefallrisiko

Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob das Einkommen, Vermögen und die Fähigkeit zur Pflege des bisherigen Partners bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs berücksichtigt wurde. Gegebenenfalls muss eine bestehende Versorgung angepasst werden.

Langlebigkeitsrisiko¹

Durch die Scheidung entstehen möglicherweise gesetzlich oder vertraglich bedingte künftige Versorgungsansprüche des ehemaligen Partners. Daher ist zu empfehlen, diese Bereiche für beide Ehepartner komplett zu analysieren. Hierzu gehört auch, dass bestehende Versicherungen hinsichtlich der Höhe der Absicherung, der Bezugsrechte, der Garantienzeiten, der Versicherungsnehmereigenschaften etc. überprüft und ggf. geändert werden.

Todesfallrisiko

Anlässlich einer Scheidung sollte überprüft werden, ob und in welcher Höhe noch Absicherungsbedarf des bisherigen Ehepartners oder etwaiger Kinder besteht. Bezugsrechte und die Versicherungsnehmereigenschaft sind bei bestehenden Verträgen zu überprüfen.

Sachwertrisiken

Sofern sich anlässlich der Scheidung nachhaltige Veränderungen der Sachwerte, oder durch Umzug/Zusammenzug Veränderungen zu den Risikooten ergeben, ist dies in den bestehenden Verträgen zu berücksichtigen. Bei Kfz-Versicherungen sind Versicherungsnehmer, Haltereigenschaften sowie Rabattübertragungen zu prüfen.

Sonstige Risiken

Bei einer bestehenden Rechtsschutzversicherung scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Es wird empfohlen, die Absicherung weiterer Risiken zu besprechen (wer trägt und versichert welches Risiko?).

Vermögensaufbau

Kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)

Eine Scheidung verändert je nach Lebensform und finanzieller Absprache auch den Betrachtungshorizont in der Beratung, sofern vorher eine gemeinsame Betrachtung gewünscht war. Dies gilt insbesondere hinsichtlich vorhandener Girokonten und ggf. gemeinsamen Verbindlichkeiten. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen.

Kurzfristige Anlagen (< 1 Jahr)

Die Kosten von künftig getrennten Haushalten ändern sich. Dementsprechend sollte der Liquiditätspuffer ausgelegt sein. Generell wird empfohlen 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar zu haben, das nicht längerfristig gebunden ist. Aus dem Scheidungsurteil kann sich die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Vermögens ergeben.

Mittelfristige Verbindlichkeiten (1 - 5 Jahre)

Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

Mittelfristige Anlagen (1 - 5 Jahre)

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (alleinstehend oder Patchworkfamilie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahre)

Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

Langfristige Anlagen (> 5 Jahre)

Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (alleinstehend oder Patchworkfamilie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

¹ Mit "Langlebigkeitsrisiko" ist gemeint, dass bereits vor dem Tod Auszahlungspläne enden oder gebildetes Kapital verbraucht ist. Anders als etwa die gesetzliche Altersrente oder lebenslang gewährte private oder betriebliche Renten, die mind. bis zum Tod der versicherten Person gezahlt werden.

Auswirkungen auf Ihre Versicherungen und Ihre Finanzen

Scheidung | Trennung

Ist eine Beratung zur Risikoabsicherung gewünscht?

Beratung gewünscht?

- Ja, zu
 - Haftungsrisiken
 - Übernahme Krankheitskosten
 - Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle
 - Pflegefallrisiko
 - Langlebkeitsrisiko
 - Todesfallrisiko
 - Sachwertrisiken
 - Sonstige Risiken
- Ja, aber später zu
 - Haftungsrisiken, möglichst bis _____
 - Übernahme Krankheitskosten, möglichst bis _____
 - Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle, möglichst bis _____
 - Pflegefallrisiko, möglichst bis _____
 - Langlebkeitsrisiko, möglichst bis _____
 - Todesfallrisiko, möglichst bis _____
 - Sachwertrisiken, möglichst bis _____
 - Sonstige Risiken, möglichst bis _____
- Nein, keine Beratung gewünscht zu
 - Haftungsrisiken, weil _____
 - Übernahme Krankheitskosten, weil _____
 - Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle, weil _____
 - Pflegefallrisiko, weil _____
 - Langlebkeitsrisiko, weil _____
 - Todesfallrisiko, weil _____
 - Sachwertrisiken, weil _____
 - Sonstige Risiken, weil _____

Sonstiges & Termindetails

Anmerkungen

Gesprächspartner und weitere Anwesende

Beratungsort und Datum

Unterschrift(en) von Person 1 und Person 2, wenn vorhanden oder ggf. des bzw. der gesetzl. Vertreter(s)

Stempel / Unterschrift Makler